

GRUNDSCHULE JENNELT

Zur Neuen Schule 2

26736 Krummhörn

<http://www.grundschule-jennelt.de>

gsjennelt@t-online.de

Tel: 04923-229 Fax: 04923-927960

Konzept zur Sicherheit und Gewaltprävention

Inhalt

I. Sicherheitskonzept

1. Lage- und Objektbeschreibung
2. Besondere Gefahrenquellen
3. Vorbeugende Maßnahmen gegen Unfälle
4. Verhalten in Notfällen
 - Brandfall
 - Drohanrufe / Drohschreiben
 - Amok (siehe Checkliste beim Eingang von Drohanrufen, Drohschreiben, Amokläufen)
5. Umgang mit unbekanntem Personen
6. Schulwegsicherheit

II. Gewaltprävention

Für Kinder - Lehrkräfte - Mitarbeiter - Eltern - Schulträger

1. Rechtliche Grundlagen
2. Formen der Gewalt
3. Intervention Grundregel : Gewalt wird nicht toleriert
4. Interventionsregeln für Lehrkräfte
5. Verbindliches Vorgehen im aktuellen Fall
6. Erziehungsmaßnahmen / Ordnungsmaßnahmen
7. Anhang:
 - 1, Schulordnung
 2. Klassenordnung (Beispiel)
 3. Waffenerlass
 4. Briefvorlagen

I. Sicherheitskonzept

I.1. Lage und Objektbeschreibung

Seit 1966 ist die Schule in Jennelt ein fester Bestandteil der Gemeinde Krummhörn. Als „Dörfergemeinschaftsschule“ und „Mittelpunktschule“ gegründet, ist sie seit 1979 eine reine Grundschule.

Die Schule befindet sich in dem Siedlungsbereich der Ortschaft Jennelt. Die Straße „Zur Neuen Schule“ ist über die Landstraße 22 für alle, besonders für Rettungsfahrzeuge gut zu erreichen. Durch besonders viele Parkflächen in dem Bereich ist dem Rettungsdienst immer ein guter Zugang zur Schule möglich.

2004 wurde die Hauptzuwegung für Schulbusse vom Bereich „Zur neuen Schule“ in den Bereich des Sportplatzes verlegt, wo ein Buswendehammer mit Haltestelle entstand. Somit ist der sichere Zugang für Buskinder über eine beleuchtete Zuwegung gewährleistet.

Das Schulgebäude besteht aus 3 Trakten mit Erd- und Obergeschoss. 1993 wurde ein Trakt für den Kindergarten „Lüntjenüst“ abgetrennt.

In einem Trakt befinden sich im Erdgeschoss die Verwaltung und das Lehrerzimmer mit einer kleinen Teeküche. Das Lehrerzimmer ist zugleich ein Sanitätsraum mit einer Krankenliege und einem Verbandkasten.

Über die Eingangshalle gelangt man zu einem Unterrichtsraum, der zum Schuljahr 2016/17 als Klassenraum hergerichtet wurde, da ein Klassenraum im September 2016 zu einer Mensa umfunktioniert wurde. Zudem befindet sich in diesem Trakt auch die Eingangsstufenklasse „Krokodile“. Im hinteren Teil dieses Traktes sind z.Zt. noch die Räumlichkeiten der „Ländlichen Akademie Krummhörn“ und der Werkraum untergebracht. Diese Räume sind nur von dem Schulhof aus erreichbar. Es wird geplant, die Räume nach Sanierung schulischen Zwecken zukommen zu lassen. Im oberen Stockwerk befinden sich bereits Förderräume für die „Leseinsel“ und die „Matheinsel“, die jeweils dienstags bis donnerstags von 12.15 - 14 Uhr genutzt werden.

Im Obergeschoss über dem Verwaltungstrakt wurde ein ehemaliger Klassenraum 2009 als Musik- und Betreuungsraum umgestaltet.

Dort sind auch die beiden Eingangsstufenklassen „Pinguine“ und „Schmetterlinge“ und eine Schulküche, die zeitweise auch als Gruppenraum genutzt wird.

Ein weiterer Trakt schließt sich über einen langen Flur an, wo Lehrer- und Schülertoiletten, sowie eine Behindertentoilette mit Wickelmöglichkeit eingerichtet wurden. Im Erdgeschoss befinden sich der Hausmeisterdienstraum und ein Klassenraum. Darüber hinaus befindet sich dort die im September 2016 eingerichtete Mensa nebst Zubereitungsküche.

Im Obergeschoss sind die Klassenräume der beiden vierten Klassen und die Schulbücherei, die mit viel Engagement seitens der Schule und vor allem der Eltern 2007 renoviert und ausgestattet wurde. Zwischen der Bücherei und einem Klassenraum gibt es zudem noch einen kleinen Gruppenraum.

Für jede Klasse steht ein Klassenraum zur Verfügung. 2 Klassenräume werden jeweils durch einen kleinen Gruppenraum verbunden, der als PC-Raum bzw. als Förderraum genutzt wird, ausgenommen im Untergeschoss am Haupteingang (Mensa).

Die große Aula verbindet den Verwaltungstrakt der Schule mit dem Kindergarten. Sie wurde im Sommer 2010 von der Gemeinde grundlegend saniert und energetisch auf den neuesten Stand gebracht. Dazu gehören auch die beiden Eingangsbereiche, die jeweils mit einem Windfang ausgestattet wurden. Im Zuge dieser Baumaßnahmen wurde im großen Eingangsbereich eine Sitzgruppe eingerichtet. Von diesem Bereich gelangt man auch in unseren Lehrmittelraum.

Der Schulhof ist in drei Zonen aufgeteilt. Auf dem großen asphaltierten Schulhof befinden sich ein Forum, ein Menschenkicker und ein Spielhütte, aus dem Spielgeräte für die „Aktive Pause“ ausgeliehen werden können. Zudem ist an der Grenze zum Schulgebäude ein kleiner Schulgarten angelegt, den die Kinder der 3. Klassen pflegen.

Neben dem großen Schulhof befindet sich eine erhöhte Grünfläche mit diversen Spielgeräten: Wippe, Rutsche, Klettergerüst, Wackelbrücke und Sandkasten. Die Ausstattung des Schulhofes wird im Jahr 2012 durch zwei neue Schaukeln (Doppelschaukel, Nestschaukel) ergänzt.

An dem Schulhof grenzt der Sportplatz, den die Kinder bei trockenem Wetter zum Fußballspielen nutzen können. Die angrenzenden Baum- und Buschreihen werden von den Kindern gerne zum „Höhlenbauen“ genutzt.

Außerdem befindet sich zwischen dem Lehrerzimmertrakt und dem Trakt der 3. und 4. Klassen ein kleiner Innenhof, der im Sommer als Ruhezone genutzt wird.

In der benachbarten Turnhalle findet der Sportunterricht statt. Im Dachgeschoss ist die „Kleiderkammer“ des DRK untergebracht.

I.2. Besondere Gefahrenquellen

Teilbereiche des Schulhofes sind von der aufsichtführenden Lehrkraft nicht ausreichend einsehbar (Gräben). Regelmäßig werden Begehungen mit der Fachkraft für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement durchgeführt. Die letzte fand mit Herrn Bojunga am 7.10.2017 statt. Der Schulträger erhält mindestens einmal im Jahr eine Mängelliste zugeschickt mit der Bitte um zeitnahe Beseitigung.

I.3. Vorbeugende Maßnahmen gegen Unfälle

- Pausenaufsicht mit besonderem Blick auf entlegene Ecken
- Regelmäßige Belehrung über die Schulordnung (mindestens 1 mal jährlich)
- Markierung des Schulgeländes in Grenzbereichen (wie weit ist der Bewegungsradius für Kinder?)
- Regelmäßige Schulbegehung durch Hausmeister und den Sicherheitsbeauftragten der Schule
- Hinweis auf Gefahrenquellen und Behebung

I.4. Verhalten in Notfällen

Bei Verletzung eines Kindes/ einer Person wird unverzüglich Erste Hilfe geleistet. Die Orte des „Erste Hilfe“ - Materials sind gekennzeichnet.

Weitergehende Maßnahmen werden nach der Schwere der Verletzung getroffen. Die Lehrkraft sorgt dafür, dass Angehörige informiert werden (abhängig von der Schwere der Verletzungen).

Die Schule führt eine Notfallnummer, die Mappe liegt neben dem Telefon im Lehrerzimmer. Binnen drei Tagen erfolgt eine Unfallmeldung an den GUV.

Regelmäßige Erste Hilfe Schulungen der 3./4. Klassen und des Kollegiums finden gemeinsam mit dem Roten Kreuz statt. Der letzte Erste-Hilfe-Kursus für das Kollegium fand am 19.11.2016 statt.

Bei plötzlich auftretender Erkrankung am Schulvormittag werden Angehörige oder angegebene Ansprechpartner per Telefon benachrichtigt. Die Kinder verbleiben bis zur Abholung in der Obhut der Schule.

Erste-Hilfe-Material befindet sich in dem Lehrerzimmer, der Sporthalle, der Küche, dem Werkraum, dem Sanitätsraum und in der Mensa. Es wird turnusmäßig geprüft und ggf. ausgetauscht.

Ergänzung zu I.4.:

Amok:

Mit Schülerinnen und Schülern sollte das Thema „Amok“ nur bei konkreten Anlässen mit unmittelbarem örtlichem Bezug besprochen werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass bei Kindern Ängste entstehen oder Amok als eine Möglichkeit zur Problemlösung in das Bewusstsein gerückt wird.

Verhalten und Evakuierung im Brandfall :

- In jedem Klassenraum hängt ein Fluchtwegplan.
- Belehrung des Kollegiums und eine unangekündigte Alarmübung der Feuerwehr sollten häufiger stattfinden. Wünschenswert wäre ein jährlicher Rhythmus.
- Fluchtwege sind gekennzeichnet - alternative Fluchtwege für den Notfall ebenfalls (Feuerschutztreppe oben Richtung Innenhof, Ausgang unten Gruppenraum Richtung Innenhof)
- Feuerlöscher und Wandhydranten sind gekennzeichnet.
- Das Personal wird in der Handhabung unterwiesen.
- Die Checkliste für Verhalten im Brandfall mit den vorhandenen Fluchtwegen hängt in beiden Gebäuden (Schule und Turnhalle) aus. Im Falle einer Evakuierung kontrolliert die Lehrkraft, die dem Klassenraum gegenüber vom Parkplatzausgang unterrichtet, die Toiletten unten auf dem Flur (jetzt 3a). Der Sammelplatz befindet sich auf dem Schulhof hinten vor der Baumreihe zum Sportplatz.
- Die Schüler der 3./4. Klassen besuchen im Rahmen des Sachunterrichts alle 2 Jahre die Feuerwehr in Emden und nehmen an Brandschutzübungen teil.

I.5.: Umgang mit unbekanntem Personen

- Der Haupteingang und die Nebeneingänge sind permanent geöffnet, da die Schule für Publikumsverkehr wie Lieferanten, Post etc. generell zugänglich sein muss.
- Im Eingangsbereich/ Glastür zum Schulleitungsbereich/Lehrerzimmer hängt ein Lageplan mit Sekretariatszeiten aus, um unnötiges Herumirren zu vermeiden.
- Schulfremde Personen innerhalb des Schulgebäudes oder auf den Schulhöfen werden von den Lehrkräften angesprochen, um den Grund des Aufenthaltes der jeweiligen Person in der Schule zu erfahren.

I.6. Schulwegsicherheit

Die Mobilitätserziehung ist fester Bestandteil unseres Stundenplans und beinhaltet u. a. das Thema „Schulwegsicherheit“. Im Rahmen der Verkehrserziehung werden vermittelt:

- Sicherheitsbewusstes Verhalten als Fußgänger (Fußgängerdiplom)
- Korrektes Verhalten als Beifahrer (Kooperation mit dem ADAC und der Polizei Norden)
- richtiges Verhalten an der Bushaltestelle und während der Fahrt (Projekt Einsteigerbus, Kooperation mit den Verkehrsbetrieben)
- korrektes Verhalten als Radfahrer mit Abschluss der Radfahrprüfung am Ende der 3. oder zu Beginn der 4. Klasse (Kooperation mit der Polizei und Unterstützung durch Eltern)
- Das Fahren mit dem Rad zur Schule ist generell erlaubt. Die Eltern müssen für die Verkehrssicherheit des Fahrrades sorgen und sind für das Helmtragen der Kinder verantwortlich. Die Schule empfiehlt die Fahrt mit dem Rad erst nach der bestandenen Radfahrprüfung (s. Elternbrief). In Zusammenarbeit mit dem Verkehrssicherheitsforum Aurich wird jedes Kind bei der Einschulung mit einer Warnweste ausgestattet. Selbstkontrolle mit Hilfe einer Liste im Klassenraum und Bestärkung seitens der Schule (z. B. Vermerk auf dem Wochenplan) unterstützen die Kinder beim regelmäßigen Tragen.
- Die Schulwegsicherheit liegt in der Verantwortung der Eltern.
- Die Erlangung von Selbstständigkeit und Sicherheit auf dem Schulweg sollten die Eltern mit ihren Kindern einüben. Auf besondere Gefahrenquellen des Schulweges und die sichere Bewältigung dieser Situationen sollte geachtet werden.
- Die Schule unterstützt diesen wichtigen Bereich durch alle 2 Jahre stattfindende Verkehrssicherheitstage.
- Die Nutzung außerschulischer Lernorte auch innerhalb der Einzugsgemeinde ist ein wichtiger Baustein im Mobilitätskonzept der Schule.
Es werden Exkursionen zu Fuß, mit dem Bus/Auto und dem Rad unternommen, die sowohl halb- als auch ganztägig durchgeführt werden. Ausflüge werden den Eltern rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. Die Mitteilung enthält Informationen

über die voraussichtliche Dauer, mitzunehmende Ausrüstung (auch unter sicherheitsrelevanten Aspekten, wie z.B. Autositze) und entstehende Kosten.

II. Intervention/Prävention:

II.1. Rechtliche Grundlagen:

- Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)
in der Fassung vom 03. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.12.2016 (Nds. GVBl. S. 226)
- Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VII), Kinder- und Jugendhilfe
in der Fassung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 3546) zuletzt geändert 30.10.2017
- Runderlass d. MK v. 01.06.2016 - 25.5. - 81411 - VORIS 22410
„Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen“

II.2. Formen der Gewalt

Körperliche Gewalt

- Körperliche Angriff
- Bedrohung, Erpressung
- Waffenbesitz
- Sexuelle Übergriffe
- Vandalismus, Schaden an fremden Eigentum

Seelische Gewalt

- Beschimpfungen
- Soziale Ausgrenzung
- Hänkeln, Verspotten, Ärgern, Lügen erzählen
- Herausfordern, Provokation (mit und ohne Worte)

Gewalt gegen Schulautorität

- massive Unterrichtsstörung
- Mogeln und Fälschen
- Schwänzen
- Hausaufgaben „vergessen“
- Arbeitsverweigerung, passiver Widerstand

Gewalt durch die Schule (strukturelle Gewalt, Missbrauch der Autorität)

- willkürliche, ungerechte Noten
- willkürliche, ungerechte Strafen
- entwürdigende Behandlung von Kindern
- Missachtung von Problemen/Anliegen der Kinder

II.3. Interventions - Grundregel der Schule: Gewalt wird nicht toleriert!

Die **Schulordnung** wird regelmäßig in der Klasse besprochen (mindestens 1 mal jährlich zu Beginn des Schuljahres). Den Vertrag sollten die Kinder mit ihren Eltern besprechen. Die wichtigsten **Regeln** werden in kindgerechter Kürze gestaltet (AG Schulverschönerung) und am Infobrett aufgehängt.

Alle für einen, einer für alle!

Vorschlag für Regeln:

1. Wir lassen andere Kinder mitspielen und helfen uns gegenseitig.
 2. Wenn einer „stopp“ sagt, hören wir sofort auf.
 3. Keiner soll verletzt werden oder sich verletzt fühlen.
 4. Wir sagen die Wahrheit und geben Fehler zu.
 5. Wir gehen mit fremden Sachen gut um. Wir entschuldigen uns, wenn wir etwas falsch gemacht haben und versuchen es wieder gut zu machen.
- Auf Elternabenden den Umgang mit gewaltbereiten, auffälligen Kindern besprechen, über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen informieren
 - unterstützende Einrichtungen wie Amt für Kinder, Jugend und Familie, Beratungsstelle etc. einschalten

Prävention im Rahmen der Klasse:

A. „Faustlos“

„Faustlos“ wurde am 25. Oktober 2010 nach einer Fortbildung mit pädagogischen Mitarbeitern, Eltern und Lehrern eingeführt. Das Curriculum dient der Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen und ist ein wichtiger Baustein des Konzepts zur Gewaltprävention. In einigen Krummhörner Kindergärten hat das „Faustlos-Konzept“ bereits seit Jahren seinen festen Platz, passgenau wird es jetzt in der Grundschule Jennelt fortgesetzt. Spielerisch erwerben die Kindern zum Teil fehlende Schlüsselkompetenzen. Es geht um den richtigen Umgang mit Wut und Ärger, die Fähigkeit zu Mitgefühl und zu sozialer Wärme. **Hauptschwerpunkt** ist das praktische Üben einzelner Lektionen, die aus einem umfangreichen Materialangebot ausgewählt wurden.

Ziel ist, das impulsive und aggressive Verhalten von Kindern zu vermindern und die sozialen Kompetenzen zu erhöhen. Dafür ist eine feste Stunde im Stundenplan vorgesehen, die je nach Bedarf in den Unterrichtsfächern Deutsch/Sachunterricht/Religion von den Klassenlehrern erteilt wird.

Die Eltern werden in regelmäßigen Abständen durch informelle Briefe oder Elternabende über das Projekt informiert.

Der Förderverein der Schule unterstützt das Projekt finanziell und hat sich für eine Patenschaft zur Verfügung gestellt.

B. „Ich schaff`'s“

Zusätzlich zu dem Faustlos-Programm wird ab Mai 2017 als Einzelfallhilfe das Problemlösungs-Programm „Ich schaff`s“, das auf einem lösungsorientierten Ansatz beruht, in der Schule eingeführt.

Das Programm soll einzelnen Kindern helfen, Fähigkeiten zu erlernen, Probleme zu bewältigen und schwieriges Verhalten zu vermeiden.

Kern des Programms ist die Erkenntnis, dass Probleme vom Kind als Fähigkeiten gesehen werden können, die erlernbar oder verbesserbar sind.

Das Programm macht Spaß und fördert das Selbstvertrauen, denn Lernen gelingt am besten mit Zuversicht, mit Spaß und gemeinsam mit anderen.

Wenn möglich, sollte der/die Mitarbeiter/in des MESEO-Programms mit eingebunden werden.

C. Alternative Handlungsstrategien in Grenzsituationen

Ab Mai 2012 wird in der Eingangsstufe und am Ende der 4. Klasse das Gewaltpräventionskonzept mit dem Schwerpunkt „Selbstbehauptung und Kommunikation“ in 6 Unterrichtseinheiten mit dem Trainer Jens Fricke durchgeführt. Der Förderverein unterstützt das Projekt finanziell.

D. Maßnahmen innerhalb und außerhalb des Unterrichts

- Sozialtraining im Religions-, Sach-, Deutsch und Sportunterricht (mit unterschiedlichen Themen zur Gewaltvermeidung wie z. B. 4. Schuljahr Sport "Ringen und Raufen" oder Meditation, bewegte Schule, Rollenspiele, passende Texte),
- Klassenrat wöchentlich - Konflikte klären, Schüler zu ihrer Sichtweise befragen ,
- Schülern Verantwortung übertragen wie z. B Verleih von Spielgeräten in der Pause, Büchereidienst, Schüler - Pausenaufsicht an den Türen zur Unterstützung der Lehrer,
- Schul- Briefkasten für „Kümmernisse“ oder Anregungen (kann auch anonym genutzt werden)
- Unterstützung durch Schulpaten
- Monatlicher Klassensprecherkreis mit Schulleitung (Schülerparlament)
- Schulinterne Kollegiums - Fortbildung/Supervision mit der Schulpsychologin

Planung: Ausbildung von Schüler - Streitschlichtern

II.4. Interventionsregeln für Lehrkräfte:

Die Stopp Regel : 5 Schritte

1. Aufmerksam wahrnehmen

Genau hinsehen, wenn Jungen oder Mädchen sich prügeln. Ist das Spaß für alle Beteiligten oder Ernst? Nicht wegsehen, sondern sich einmischen. Stellung beziehen, z.B. „Hier tut keiner dem anderen weh!“

2. Die „Stopp-Norm“ setzen

Bei Gefahr in Verzug sofortiges Einschreiten. Situationen, in denen Schülern Verletzungen durch körperliche und/oder seelische Gewalt droht, greifen die Lehrkräfte konsequent ein, um die Gefahr abzuwenden. (Beispiele: Statt lauter Du - Botschaften wie: „Ich verstehe, dass du sauer bist, das finde ich

aber gar nicht gut“ den Vorfall Personen - neutral abbrechen und die „Stopp-Norm“ setzen: „Schluss damit! Hier wird nicht geprügelt.“, „Auseinander! Das ist hier verboten!“ oder „Jetzt reicht’s aber! Hier wird fair gestritten!“)

3. Trennen der Kontrahenten

Den Blickkontakt der Streiter unterbrechen. Beide räumlich trennen, um erneute Gewalthandlungen zu verhindern, emotionale Abkühlung schaffen.

4. Den eigenen Einfluss aufrechterhalten

Die Interventions-Maßnahmen erst beenden, wenn die Situation deeskaliert ist. Ruhe, äußere Ordnung, Körperbesinnung (Rückzug, Sachen richten, auf Atem und Herzklopfen achten) gewähren. Keine Bagatellisierung akzeptieren wie: „War doch nicht so schlimm“ oder „Ist doch nichts passiert“, sondern „Hier geblieben! Erst wird der Streit geklärt, dann könnt ihr gehen.“ „Gewalt macht Feinde! Das muss erst wieder in Ordnung gebracht werden.“

5. Grenzsetzungen durchsetzen

Keine Angriffe und Drohungen gegen Intervenierende zulassen. Schulterchluss der Pädagogen deutlich machen: „Grobheiten dulden **wir** hier alle nicht!“, „Beherrsche dich!“, „Nimm dich zusammen!“

Im Kollegium und mit den Eltern (Elternabend) wird besprochen und klar definiert, was unter Gewalt zu verstehen ist. Es wird Einigkeit erzielt, dass Gewalt nicht toleriert werden kann. Gleichzeitig werden aber Aggressionen und gewalttätige Handlungsweisen auch als spezifische Kommunikationsform gesehen, deren Botschaft entschlüsselt werden muss.

Aufgabe der Schule ist, für die Einhaltung der Gesetze, Regeln und Vereinbarungen (z. B. die Schul- und Klassenordnung) zu sorgen und ein friedliches Miteinander zu gewährleisten. Auf fehlgeleitetes Verhalten muss eine schnelle Reaktion erfolgen. Diese Sanktionen sollen möglichst eine Verhaltensänderung aufgrund von Einsicht zum Ziel haben. Ein klärendes Gespräch und die in der Anlage aufgeführten Briefvorlagen und Sofortmaßnahmen haben das Ziel, dass der Schüler für sein Handeln Verantwortung übernimmt und aus seinen Erkenntnissen lernt.

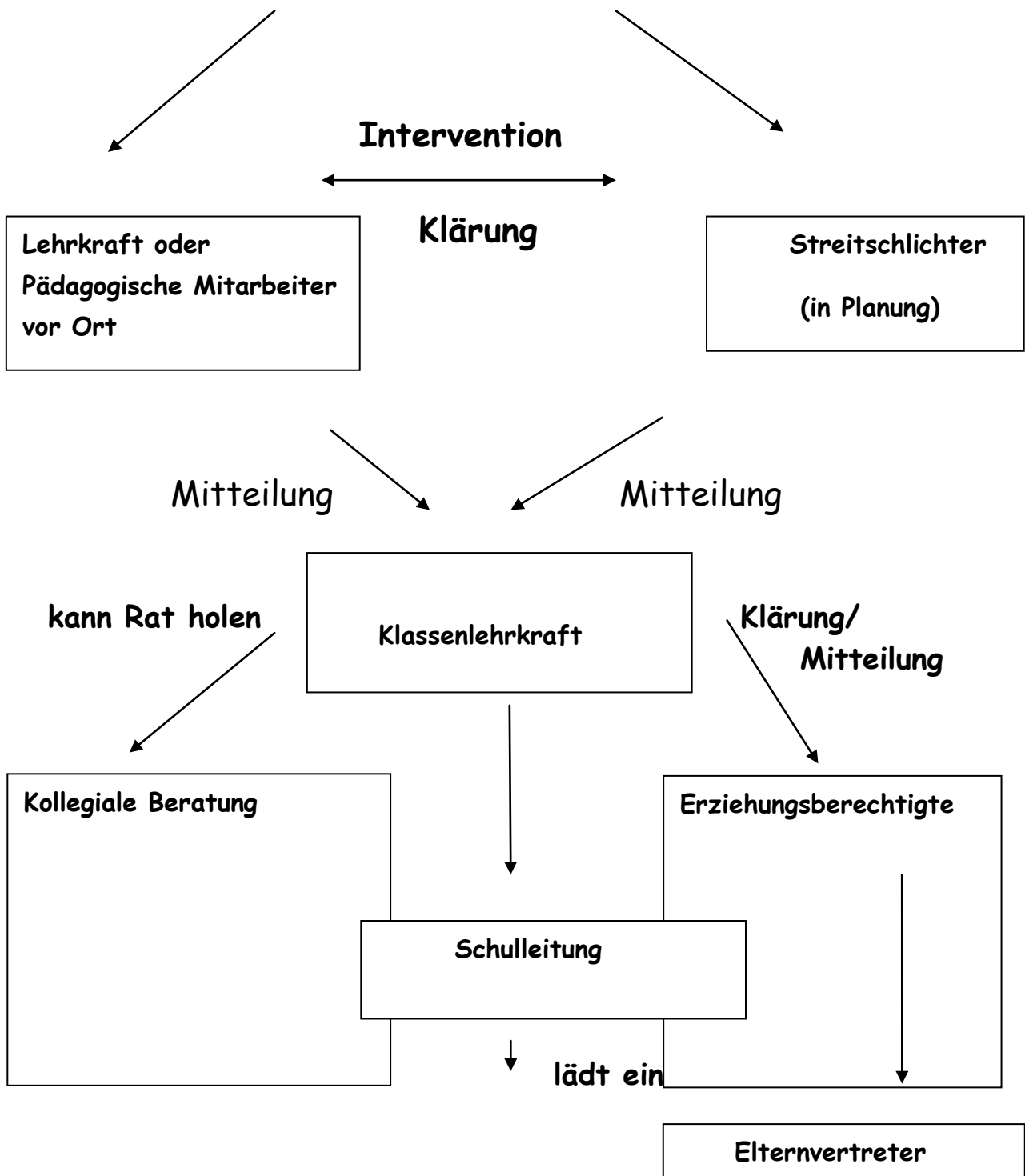
Abschließend ein „Zitat“ des Bielefelder Erziehungswissenschaftlers Klaus-Jürgen Tillmann. Er gibt als Präventionsmaßnahme für die Schule folgende Empfehlungen:

- Leistung fördern, Schulversagen verhindern.
- Sich den Lebensproblemen einzelner Schüler/innen stellen.
- Die Chancenstruktur transparent und gerecht gestalten.
- Gezielte Sozialerziehung im Unterricht betreiben.
- Auf die positive Wirkung der Schülerfreundschaften setzen.

Zusammen sind wir stark!

5. Verbindliches Vorgehen im aktuellen Fall
Sofortige Aufklärung des Sachverhaltes

Fall



Verbindliches Vorgehen im aktuellen Fall

Sofortige Aufklärung des Sachverhaltes

Gesprächsrunde entscheidet

Klassenlehrkraft

entscheidet



**Über Erziehungsmaßnahmen kann Klassenkonferenz
beantragen**



Klassenkonferenz

6. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Erziehungsmittel § 61,1 NSchG und Ordnungsmaßnahmen nach § 61,2 -3 NSchG
Ordnungsmaßnahmen sind zulässig, wenn Schülerinnen oder Schüler ihre Pflichten grob verletzen, insbesondere gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen, den Unterricht nachhaltig stören, die von ihnen geforderten Leistungen verweigern oder dem Unterricht unentschuldigt fernbleiben. Da die Festsetzung einer solchen Ordnungsmaßnahme ein belastender Verwaltungsakt für den Schüler/die Schülerin und die jeweilige Familie bedeutet, werden an dieser Stelle **die Erziehungsmittel** aufgeführt, die von den unterrichtenden Lehrkräften angewendet werden können, wenn der Unterricht beeinträchtigt wird oder auch in anderer Weise Pflichten verletzt werden:

- ✓ Mündliche Rüge mit dem Hinweis auf vereinbarte Regeln
- ✓ Wiederholung nachlässig gefertigter Arbeiten in einer anderen Klassen- nach oder vor stundenplanmäßigen Unterricht
- ✓ Anfertigung zusätzlicher häuslicher Übungsarbeiten
- ✓ Arbeit am gesonderten Tisch im Klassenraum oder im Gruppenraum
- ✓ Verweisung aus dem Unterrichtsraum - Klassenraumwechsel
- ✓ Wiedergutmachung eines angerichteten Schadens
- ✓ Auferlegung besonderer Pflichten (z.B. aufräumen, saubermachen, Müll auf dem Schulhof sammeln,...)
- ✓ Besondere schulische Arbeitsstunden (mit vorheriger Mitteilung an die Eltern)
- ✓ Ausschluss von besonderen Klassen- und Schulveranstaltungen, wenn eine Störung zu erwarten ist
- ✓ Abholung des Schülers von den Eltern (nach Absprache)
- ✓ **Achtung: Die Schulen sind nicht berechtigt, Schülerinnen und Schüler im Rahmen des § 61 NSchG zu verpflichten, Sozialstunden in außerschulischen Einrichtungen abzuleisten**